

Stadt Vohburg a. d. Donau

1. Satzung zur Änderung der

Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung – ABS)

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Vohburg a. d. Donau folgende Satzung:

§ 1

In § 6 „Ermittlung des Aufwands und Abrechnungsgebiet“ wird folgender Absatz 1 a) eingefügt:

„(1 a) Die Abrechnung der Straßen innerhalb des Burgbergringes (Burg-, Hohenstaufen- und Donaustraße) erfolgt nach fiktiven Ausbaukosten für einen Mindestausbaustandart, der wie folgt festgelegt wird:

- Aufbau Straße/Gehweg: Asphalt (Asphalttragschicht und –deckschicht)
- Gehweg-Bordsteine: Beton-Fertigteilformsteine
- Straßenentwässerung: Rinnenformsteine aus Beton-Fertigteilen.

Der genaue Aufbau, die Materialzusammensetzung und die Bemessungsstärken der einzelnen Komponenten richten sich nach der Nutzung der jeweiligen Fläche und erfolgt nach den jeweils hierfür geltenden technischen Regeln und Vorschriften.“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Vohburg a. d. Donau, 30. September 2010

(M. Schmid)
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Vohburg am 21. September 2010 beschlossen.

Die Satzung wurde am 30. September 2010 ausgefertigt und am selben Tag im Rathaus der Stadt Vohburg a. d. Donau, Ulrich-Steinberger-Platz 12, Zimmer 101, zu jedermanns Einsicht öffentlich niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschläge an allen öffentlichen Anschlagtafeln hingewiesen. Die Bekanntmachungen wurden am 01. Oktober 2010 angeheftet und am 29. Oktober 2010 wieder abgenommen.

Die Satzung ist damit am 01. Oktober 2010 in Kraft getreten.

Vohburg a. d. Donau, den 02. November 2010

Stadt Vohburg a. d. Donau

M. Schmid
1. Bürgermeister